

Die Firma **AVL Deutschland GmbH**

Peter-Sander-Str. 32

55252 Mainz-Kastel

ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Fachbetrieb überprüft und hat mit der **DEKRA Automobil GmbH** einen Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Der Betrieb ist berechtigt, folgende Bezeichnung zu führen:
Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Fachbetrieb ist für nachstehende Tätigkeiten anerkannt:

Anlagenart	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen				Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden		
	A	B	C	D	B	C	D
Tätigkeiten							
Einbau					X	X	X
Aufstellen					X	X	X
Instandhalten					X	X	X
Instandsetzen					X	X	X
Reinigen							

Erläuterungen: A = Heizölverbraucheranlagen,
 B = Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten Flammpunkt >55°C – 100 °C ,
 C = Anlagen mit entzündlichen, leichtentzündlichen und hochentzündlichen Flüssigkeiten ,
 D = Anlagen für nicht brennbare Flüssigkeiten



Hinweise:

Die Tätigkeit des Fachbetriebes beschränkt sich ausschließlich auf die von Ihm errichteten Anlagen (z.B. Motorenprüfstände, Rollenprüfstände, Akustikprüfstände, Klimaprüfstände sowie die dazu gehörenden Anlagenteile und Nebenanlagen). Die Betreuung von Anlagen anderer Hersteller mit gleicher Funktion ist auch zulässig.

Alle Arbeiten erfolgen außerhalb von Ex-Bereichen.

Diese Anerkennung ist befristet bis: **November 2018**

Stuttgart, 01.11.2016
 Ort, Datum

Erinner
 Leiter Sachverständigenorganisation nach §22 VAwS

